

**Tischtennis Kreisverband Schmalkalden-Meiningen-Suhl e.V.**

Durchführungsbestimmungen der Saison 2020/2021 für den Mannschaftsspielbetrieb des Tischtennis Kreisverbandes Schmalkalden-Meiningen-Suhl (TTKV S-M-S )

Grundsätzlich gilt auch für die Durchführung des Spieljahres 2020/2021 die Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis - Bundes (WO/DTTB) mit den Ausführungsbestimmungen des Thüringer Tischtennisverbandes sowie die Hygieneverordnung des TTTV in der aktuellsten Fassung

**1. Allgemeines**

Für den gesamten Spielbetrieb gelten die internationalen Spielregeln. Das Spieljahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres. Alle Vereine sind verpflichtet für ein sportliches Auftreten und die Einhaltung der sportlichen Fairness ihrer Mitglieder vor, während und nach Sportveranstaltungen Sorge zu tragen. Die folgenden Durchführungsbestimmungen dienen zur Ergänzung und Umsetzung der Wettspielordnung des TTTV und gelten für den Punktspielbetrieb auf Kreisebene. Mit der Regelung für den Aufstieg gelten sie auch für die Schnittstelle zu den Spielklassen des Südthüringer Bezirksverbandes.

**2. Termine**

Die einzelnen Termine zur optimalen Saisonvorbereitung (Meldetermine Mannschaften, Aufstellung etc.) sind der Homepage des TTTV zu entnehmen (www.tttv.info) bzw. können [hier](http://tttv.info/wp-content/uploads/2018/07/Terminplan_zur_Saisonvorbereitung.pdf) direkt aufgerufen werden.

**3. Spielmaterial**

Die für Heimspiele vorgesehenen Ball- und Tischmarken sind in click-TT zu

erfassen bzw. ggf. zu aktualisieren. Ab sofort sind nur noch Plastikbälle für den Punktspielbetrieb zugelassen. Die Punktspiele werden in der Regel an zwei (identischen) Tischen durchgeführt. Es können auch mehrere Tische eingesetzt werden, wenn beide Mannschaften damit einverstanden sind. An allen Tischen wird mit identischen Bällen gespielt.

**4. Spielsysteme und Mannschaftsaufstellungen**

Alle Meisterschaftsspiele werden mit 4er Mannschaften nach dem Werner-Scheffler-System ausgetragen. Bei den beiden Doppelspielen zählen die Spieler abwechselnd die Sätze selbst. Sollte eine der beteiligten Mannschaften auf einen Schiedsrichter bestehen, so müssen die Doppelpartien entsprechend der WSO des TTTV nacheinander durchgeführt werden.

Grundlage für die Spielstärkenreihenfolge der Spieler/-innen eines Vereins sind zur Hinrunde die letzten gültigen QTTR Werte. Hat ein Spieler keinen vergleichbaren QTTR-Wert, obliegt dessen Einstufung zunächst dem Staffelleiter, bei Streitfällen dem Sportwart und schließlich bei weiteren Diskrepanzen dem Vorstand.

Bei der Aufstellung ist mannschaftsintern eine QTTR-Differenz von 35 Punkten, mannschaftsübergreifend von 50 Punkten zulässig.

Soll ein Spieler abweichend von dieser Regelung gemeldet werden ist zwingend ein Sperrvermerk für den Einsatz in oberen Mannschaften zu vergeben.

Nachwuchsspieler können mit Jugendfreigabe des TTTV in Männermannschaften eingesetzt werden. Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs in Erwachsenenmannschaften gelten gesonderte QTTR-Grenzwerte, nämlich 70 Punkte innerhalb einer Mannschaft bzw. 85 mannschaftsübergreifend.

Aufstiegsspiele, das Spiel zur Ermittlung des Kreismeisters und Relegationsspiele gelten neben den Punktspielen ebenfalls als Meisterschaftsspiele. Diese Spiele werden bereits vor Saisonbeginn terminiert und gelten als Pflichtspiele. Verlegungen oder Verschiebungen sind nicht gestattet. Bei Verstößen innerhalb dieser Spiele (z.B. Nichtantritt einer Mannschaft) erfolgen Strafen gemäß der Gebührenordnung des Kreisverbandes. Bei aktiv gemeldeter Teilnahme an den DPM wird bei Nichtantritt ebenfalls eine Strafgebühr ( 30 € ) fällig. Die Ergebnisse dieser Spiele sind unmittelbar nach Ende an den zuständigen Sportwart zu melden bzw. in Click-TT zu erfassen.

**5. Sollstärke / Staffeleinteilung**

Die Sollstärke einer Spielklasse beträgt in der Regel zehn Mannschaften. Die Sollstärke darf nur überschritten werden, wenn ansonsten nicht alle auf eine höhere Spielklasse verzichtenden Mannschaften sowie alle Ab- und Aufsteiger aufgenommen werden können. In diesen Fällen spielt die betroffene Spielklasse mit einem entsprechenden Überhang. Am Ende der Spielzeit erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus dieser Spielklasse entsprechend. Sollte die Spielstärke unterschritten werden wird mit der Anzahl der verbleibenden Mannschaften gespielt. Bei der Einteilung der Spielklassen gilt Aufstieg geht vor Abstieg. Sollte ein Verein ein Antrag auf Staffelwechsel stellen, entscheidet der Vorstand über den Wechsel. Einen Wechselanspruch gibt es ebenso wenig wie den Anspruch auf Einteilung in eine bestimmte Staffel.

**6. Spielprotokoll / Meldung, Kontrolle, Genehmigung der Spielergebnisse**

1. Die Heimmannschaft ist für die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls verant- wortlich. Bei Spielern/-innen mit gleichen Familiennamen muss auf jedem Fall der Vor- name im Spielberichtsbogen eingetragen werden, auch wenn nur ein Spieler/-in eingesetzt wird.

2. Das Original des Spielprotokolls verbleibt beim Gastgeber, der Gast erhält eine Kopie des Protokolls. Ein Versand des Spielprotokolls an den Klassenleiter ist bei "normalem" Spielverlauf (d.h. es wurde kein Protest protokolliert) n i c h t erforderlich. Die Heimmannschaft ist zur Aufbewahrung des Originals des Spielprotokolls bis zwei Monate nach Saisonende verpflichtet. Das Spielprotokoll ist ggf. nach Anforderung durch den Klassenleiter innerhalb einer Woche zuzusenden.

3. Der Heimverein ist verpflichtet den gesamten Spielbericht binnen 24 Stunden bei Spielen am Freitag, Samstag oder Sonntag bzw. 48 Stunden bei Spielen an einem der übrigen Tage bei click-TT einzupflegen. Verstöße werden konsequent mit Ordnungsstrafen entsprechend dem Strafkatalog belegt!

4. Der Mannschaftsleiter der Gastmannschaft kontrolliert bis zum darauffolgenden Sonntag

20.00 Uhr anhand seiner Kopie des Spielberichtsbogens die eingegebenen Ergebnisse. Bei Unstimmigkeiten kontaktiert er den Mannschaftsleiter der Heimmannschaft, um eine Korrektur herbeizuführen. Lassen sich eventuelle Differenzen nicht klären, ist der Staffelleiter per e-Mail zu informieren, der dann ggf. das Original des Spielprotokolls anfordert.

5. Nach Verstreichen o.g. Fristen ohne Reklamation beim Klassenleiter genehmigt dieser die Spielergebnisse in click-TT. Die Klassenleiter geben keinerlei Gesamt- oder Einzelergeb- nisse in click-TT ein.

**7. Spielverlegungen**

Spiele können im gegenseitigen Einvernehmen oder bei Vorliegen eines offiziellen Grundes gemäß WSO des TTTV verlegt werden. Zusätzlich werden die Teilnahme einzelner Stammspieler an regionalen und überregionalen Wettkämpfen wie Kreismeisterschaften, Bezirksmeisterschaften, Landesmeisterschaften und darüber als offizieller Verlegungsgrund akzeptiert. Der Antrag auf Spielverlegung erfolgt verpflichtend via Click-TT. Eine alleinige Info an den Staffelleiter ist nicht ausreichend.

Eine Vorverlegung ist kostenfrei möglich. Für eine Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt wird bei Nichtvorliegen eines offiziellen Verlegungsgrundes eine Verlegungsgebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.

Die angesetzten Spielzeiten, auch der Spielbeginn, sind unbedingt einzuhalten. Eigenmächtige Abweichungen werden mit Punktabzug für beide Mannschaften bestraft. Insbesondere bei vereinsinternen Duellen behält sich der Vorstand die Entsendung externer Beobachter vor um möglichen Wettbewerbsverzerrungen entgegen zu wirken.

Der letzte Spieltag findet nach Möglichkeit in der Kreisoberliga, der 1. Kreisliga und der 2. Kreisliga gleichzeitig statt. Den Heimmannschaften des letzten Spieltages wird empfohlen umgehend nach Veröffentlichung des vorläufigen Spielplanes die Hallenzeit zu prüfen. Nach Finalisierung des Spielplanes sind Änderungen der Spielzeit hier nicht mehr möglich. Gegebenenfalls ist dann ein anderes Spiellokal zu wählen!

In der Kreisklasse darf davon abgewichen werden. Dennoch sollte der Spieltag innerhalb der gleichen Kalenderwoche gespielt werden.

Folgende Verfahrensweise ist bei allen Spielverlegungen einzuhalten:

1. Die Mannschaftsleiter einigen sich im Vorfeld über die Spielverlegung u n d einen

neuen Termin.

2. Der Mannschaftsleiter der beantragenden Mannschaft leitet in click-TT den Spielverle- gungsantrag ein und trägt im Online-Formular den Verlegungsgrund und den neuen Ter- min ein (Anträge ohne neuen Termin werden n i c h t durch die Klassenleiter geneh-

migt). Beim Abspeichern des Antrags erhalten sowohl der Klassenleiter als auch der geg- nerische Mannschaftsleiter automatisch eine e-Mail mit dem Hinweis, dass ein Verlegungsantrag gestellt wurde.

3. Jetzt öffnet der andere Mannschaftsleiter den Verlegungsantrag und erteilt sein Einver- ständnis. Auch darüber werden der gegnerische Mannschaftsleiter und der Klassenleiter automatisch per e-Mail informiert.

4. Genehmigt jetzt der Klassenleiter die Spielverlegung, wird automatisch das neue Datum im Spielplan eingetragen. Solange noch der ursprüngliche Termin der Spielansetzung in click-TT sichtbar ist, gilt der Verlegungsantrag als nicht genehmigt.

**8. Auf- und Abstiegsregelungen**

Für Relegationsspiele können vom Vorstand Kreisschiedsrichter bestellt werden, die über etwaige Regelfragen entscheiden und die Spiele zählen. Bei einem Unentschieden entscheidet die Satzdifferenz, bei Gleichheit die Balldifferenz über den Sieger.

Die Relegationsspiele werden bereits zu Saisonbeginn terminiert und zeitnah nach dem letzten Saisonspieltag als Ausschreibung mit den beteiligten Mannschaften auf unserer Homepage veröffentlicht.

**Kreisoberliga**

Entsprechend der Regelung des Südthüringer Bezirksverbandes steigen 3 Mannschaften der Kreisoberliga in die 3. Bezirksliga auf. Die Erstplatzierten der Staffeln steigen automatisch auf und die Zweitplatzierten jeder Staffel tragen auf neutralen Tischen ein Aufstiegsspiel aus.

Die Tabellenletzten beider Staffeln steigen in die 1. Kreisliga ab.

**1. Kreisliga:**

Die beiden Staffelersten jeder Staffel steigen in die Kreisoberliga auf. Die Staffelletzten steigen in die 2. Kreisliga ab. Bei Verzicht wird den Dritt- bzw. Viertplatzierten das Aufstiegsrecht in der genannten Reihenfolge eingeräumt..

**2. Kreisliga:**

Die beiden Staffelersten beider Staffel steigen in die 1. Kreisliga auf. Bei Verzicht erfolgt die Verfahrensweise analog zur 1.Kreisliga.

Über darüber hinaus gehende Vorgehensweisen entscheidet der Vorstand.

Die Staffelletzten steigen in die Kreisklasse ab.

**Kreisklasse:**

Die jeweiligen Erstplatzierten beider Staffeln steigen in die 2. Kreisliga auf.

Es wird erwartet, dass die aufstiegsberechtigten Vereine ihr Aufstiegsrecht wahrnehmen. Der Vorstand behält es sich vor, über evtl. Sanktionen zu entscheiden.

Der Verzicht auf den Aufstieg, der Rückzug einer Mannschaft (mit Angabe der gewünschten Spielklasse) sowie die Abmeldung einer Mannschaft ist bis zum 05.06.2021 zu melden!!

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.08.2020 in Kraft.

Rosa, d. 18.07.2020 erweiterter Vorstand des TTKV SMS

Kreisverband Schmalkalden-Meiningen-Suhl e.V.